Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 67. Dienstag, den 23. Mai 1826.

Theilnahme an Griechenlands Schicksale.

Könnt ihr Hellas tapfre Söhne
Länger dulden sehn den Schmerz?
Dringen ihre Jammertöne,
Brüder, nicht an euer Herz?
Jene Zeit der Rittertugend,
Herrscht sie mehr auf Erden nicht?
Wo das Alter, wo die Jugend
Alles opferte der Pflicht.
Sanftes Mitleid, steig' hernieder
Von des Allerbarmers Thron,
Tröste wo Barbaren drohn
Die verlaß'nen Christenbrüder.

Alles Schöne, alles Große,
Jede Kunst und Wissenschaft
Keimte ja aus Hellas Schooße
Und gedieh voll Götterkraft.
O, verlisch des Himmels Wonne,
Heitrer Weisheit mildes Licht,
Dort der heil'gen Wahrheit Sonne
Dem umwölkten Erdkreis nicht?
Wo, Gefühle für das Schöne
Und für Freiheit, nimmer flieht!
Sänger, rührt durch euer Lied,
Durch der Lyra Klagetöne.

Ach, die Wutherfüllten Horden
Stürmten fürchterlich heran,
Rauben ist ihr Ziel und Morden,
Wo sich ihnen Christen nahn;
Jungfraun, die Errettung heischen,
Säuglinge im Mutterarm,
Wenn sie Waffen nicht zerfleischen:
Sie verkauft der Räuberschwarm.
Sanftes Mitleid, kehre wieder
Aus des Himmels stillen Höhn,
Daß wir nicht mehr dulden sehn
Die verlaßne Schaar der Brüder.

Mildern laßt, wo Hellas Söhne
Hülflos dulden, ihren Schmerz;
Mögen ihre Jammertöne
Tief erschüttern jedes Herz! —
Nein, die Zeit der Rittertugend
Schwand noch von der Erde nicht;
Viel geopfert hat die Jugend
Wie das Alter, dir, o Pflicht.
Ja, du Mitleid stiegst hernieder
Von des Allerbarmers Thron;
Willst, wo Schmach und Elend drohn,
Mildern jene Qual der Brüder.

F. W. Krampitz.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 5ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten v. M. zur Erledigung der Ansprüche, welche an die ehemaligen Königlich Westphälischen Departements der

Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile gemacht worden sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruhet:

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Ansprüche an die gedachten Departemental-Fonds zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderungen bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen anmelden und begründen sollen, damit von der Natur und Beschaffenheit ihrer Forderungen Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe der zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind; —
2) daß die deßfallsigen Ansprüche welche innerhalb dieser Frist bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen nicht angezeigt werden, sie mögen früher bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;
3) daß für solche Forderungen, welche in der angeordneten Frist zwar angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, das Königliche Ober-Präsidium eine nach den jedesmaligen Umständen abzumessende Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf ebenfalls die Präclusion eintreten und
4) daß die unterzeichnete Ministerial-Behörde die vorgedachten Allerhöchsten Bestimmungen zur Ausführung bringen soll:

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die ehemals Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, spätestens bis zum 1. Octbr. d. J. bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen — in Magdeburg — unter Beifügung der Justifications-Documente oder der Bemerkung warum und wann später, sie erst beigefügt werden können, anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin dem genannten Königlichen Ober-Präsidium nicht angezeigten Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel und zur Abwendung nutzloser Reclamationen wird noch folgendes bemerkt:

1) Bei dem in Rede stehenden Liquidationsverfahren kommen nur solche Ansprüche für Lieferungen und Leistungen zur Berücksichtigung, welche verfassungsmäßig den vormals Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes oblagen, und aus deren, durch Zulags-Centimen auf die Grund-personen- und Patent-Steuer gebildeten Departemental-Fonds, zu berichtigen gewesen wären.
2) Alle Vergütigungs-Forderungen für die als allgemeine Kriegslast anzusehenden Militair-, Einquartierungs-, Transport- und Verpflegungs-Kosten, in so weit nicht ein förmlicher Contract zu Grunde liegt, werden bei diesem Liquidations-Verfahren gänzlich ausgeschlossen.

3) Eben so bleiben ausgeschlossen alle solche Ansprüche, welche speziell aus Lieferungen und Leistungen an die jetzt zu andern Landes-Hoheiten gehörigen Bestandtheile der vormaligen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes erweislich entspringen.

4) Die vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Berichtigung der Forderungen, die Zeit, das Maaß und die Art derselben von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche und den zur Befriedigung derselben bestimmten Fonds abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Erörterung des Gesammtbetrags der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin, den 2. Mai 1826.

Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.
(gez.) Wolfart.

Avertissements.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Benjamin Mahlcke und dessen Ehefrau Anna Louise geborne Papke nach eingegangener Ehe in der gerichtlichen Verhandlung vom 5. April c. erklärt haben, daß in Ansehung ihres Vermögens eine Absonderung Statt haben solle.

Danzig, den 7. April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Handlungsdiener Gustav Adolph Pape und dessen verlobte Braut die Jungfer Anna Maria Ortsched aus Freyenhuben durch einen am 12ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die am hiesigen Orte Statt findende Gemeinschaft der Güter sowohl in Ansehung ihres jetzigen, als zukünftigen Vermögens ausgeschlossen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 16. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Die Lieferung des zu den diesjährigen Schützzeit-Arbeiten erforderlichen Weidenstrauchs, bestehend in

40 Schock Faschienen,
30 — Buhnenpfähle,
10 Bund Bindweiden

soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden.

Hiezu stehet ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause in der Bau-Calculatur auf
Mittwoch den 24. Mai c. Vormittags 11 Uhr
vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer an, zu welchem Lieferungslustige mit

dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfallsigen Bedingungen täglich daselbst eingesehen werden können.

Danzig, den 16. Mai 1826.

Die Bau-Deputation.

Die Lieferung von 40 Stück zum Theil Behufs der diesjährigen Radaunen-Reinigung erforderlichen Karren, soll an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu ein Termin allhier zu Rathhause in der Calculatur auf

Mittwoch den 24. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer angesetzt ist, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Probe-Karre auf der Kunst beim Röhrenmeister Herrn Richter täglich in Augenschein genommen werden kann.

Danzig, den 16. Mai 1826.

Die Bau-Deputation.

Gemäß Verfügung Einer Königl. Regierung zu Danzig vom 3. Mai c. soll die mit ultimo August d. J. pachtlos werdende Abdeckerei-Nutzung in der zum Bezirk des Intendantur-Amts Berent gehörigen Ortschaften, so wie der Stadt Berent und der Neusaßerei Stadthütte auf 6 nach einander folgende Jahre vom 1. September d. J. ab meistbietend ausgethan werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 16. Juni c. Morgens 9 Uhr

hieselbst an. Pachtlustige werden demnach vorgeladen sich am gedachten Tage und Stunde hier einzufinden, und hat der Meistbietende nach vorher erfolgter Genehmigung des Zuschlages zu gewärtigen. Die der Pacht zu Grunde liegenden Bedingungen können in der Landräthlichen Registratur täglich eingesehen werden.

Berent den 17. Mai 1826. Der Landrath.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Kassen-Executor Carl Ludwig Stadlich und dessen verlobte Braut, die Wittwe Regine Czemska geborne Sachs, beide von hier, durch die am 4ten d. M. gerichtlich errichteten Ehepakten die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben. Elbing, den 7. April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Entbindungen.

Die heute Morgens um $1\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Sohne zeigt seinen Freunden und Bekannten hiemit ganz ergebenst an. v. Heydenaber, Capitain im 4ten Infanterie-Regiment.

Danzig, den 21. Mai 1826.

Am 21sten d. M. wurde meine Frau, geb. Näthler, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Grentzenberg.

Todesfall.

Heute Vormittags gegen 10 Uhr entschlief sanft und seelig zu einem bessern

Leben an gänzlicher Entkräftung, Jungfer Maria Louise Schugk, in ihrem beinahe vollendeten 84sten Lebensjahre. Diese Anzeige widme ich allen guten Freunden und Bekannten, von ihrer stillen Theilnahme überzeugt.

Danzig, den 21. Mai 1826. Der hinterbliebene Bruder.

Kirchliche Anzeige.

Zwischengesänge bei der Mittwoch den 24. Mai um 9 Uhr statt findenden Confirmation sind für einen Silbergroschen beim Küster zu bekommen. Es wird indessen dabei bemerkt, daß das Gesangbuch gleichfalls gebraucht wird.

Dragheim.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 23. Mai 1826 wird die Familie Kobler eine Vorstellung geben, betitelt: Der gehetzte Jäger oder der Aepfeldieb. Großes komisches Ballet in 1 Akt. Vorher: Ein römisches Pas de Trois, sodann ein türkisches Solo und ein Pas de Trois a la Matelot.

Billette zu allen Plätzen sind in unserer Wohnung, Holzmarkt Hotel d'Oliva Zimmer No. 1. zu haben. Auch sind Parterre-Billets à 11 Sgr. bei Madame Gerlach, Lang- und Beutlergassen-Ecke, so wie beim Kaufmann Herrn Lövinson, Heil. Geist- und Scharrmachergassen-Ecke und bei uns zu haben.

Familie Kobler.

Musik-Anzeige.

Da künftigen 1. August es ein Jahr ist, daß ich mit dem glücklichsten Erfolg meine neue Singanstalt errichtet habe, so könnte dieser für mich sehr wichtige Tag wohl auf keine würdigere Weise gefeiert werden, als durch die öffentliche Aufführung eines großen Oratoriums, wovon der Ertrag der Einnahme zum Besten nothleidender Menschen bestimmt wäre.

Diese Gelegenheit bietet sich mir jetzt so günstig dar, indem ich durch mehrere achtbare Musikfreunde, denen ich mein früheres Projekt bereits mitgetheilt hatte, aufgefordert worden bin, diesen Plan zum Besten der unglücklichen Griechen auszuführen. Gerne bin ich also dazu bereit, mit verdoppelten Eifer Alles aufzubieten, was meine schwachen Kräfte nur vermögen. Meiner Gesellschaft, der ich diesen Entschluß mitgetheilt habe, ist mit mir gleichen Sinnes, und so habe ich hiemit die Ehre vorläufig anzuzeigen, daß zu diesem Zwecke

das Weltgericht, großes Oratorium von Apel, componirt von Fr. Schneider, im hiesigen Artushofe aufgeführt werden wird.

Der Tag der Aufführung ist für jetzt noch unbestimmt und wird selbiger noch gelegentlich besonders angezeigt werden; auf jeden Fall wird die Aufführung des Stücks aber weit früher als den 1. August statt finden, da zu dem Monate unsere beiden Musikchöre auf einige Zeit unsern Ort verlassen werden. In dem festen Vertrauen daß unser so zum Wohlthun geneigtes resp. Publikum auch dieses Unter-

nehmen günstig unterstützen wird, besonders wenn es sich erinnert, wie bereitwillig so viele gutgesinnte Menschen gegen uns waren, da ein Theil unserer Stadt durch die Explosion Unglück erlitten hatte, welches jedoch in keinem Betracht gegen das einer ganzen Nation zu rechnen ist, hoffe ich, daß dieses freiwillige Opfer, welches wir so gerne der leidenden Menschheit bringen wollen, auch von demselben günstig aufgenommen und belohnt werden wird. C. A. Reichel.

Gefundene Sache.

Es hat Jemand vor den Feiertagen einen silbernen Tortenspan bei mir vergessen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertions-Gebühren von mir abholen. J. B. Oertell, 1sten Damm No. 1110.

Personen, die verlangt werden.

Einem anständigen Frauenzimmer, welches der Aufsicht über die Wirthschaft und Küche einer Haushaltung in der Stadt gewachsen und in weiblichen Handarbeiten erfahren ist, wird sofort ein Unterkommen nachgewiesen Hundegasse No. 339.

Lotterie.

Die zwei ganze Loose No. 1976. und 26773. 5r Klasse 53ster Lotterie sind verloren worden, nur der rechtmäßige Besitzer erhält den etwanigen Gewinn ausgezahlt. Fischer, Unter-Einnehmer.

Anzeigen.

Während meiner Abwesenheit wird Herr *E. A. Cosack* meine Procura zeichnen. *Gottlieb Eduard Gerlach.*

Danzig, den 22. Mai 1826.

Morgen Mittwoch den 24. Mai wird der Mechanikus v. Mekhold die Ehre haben im Hotel de Russie in der Holzgasse mit einer Abend-Unterhaltung in 3 Abtheilungen aufzuwarten. Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr.

Vom 18ten bis 22. Mai 1826 sind folgende Briefe retour gekommen:
1) Balau a Käsemark. 2) Link à Graudenz. 3) Kuchée à Marienwerder. 4) Herold à Posen. 5) Fleischer à Kindelbrück.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Weißer, rother Kleesaamen, Thymotheus-, Gras- und Spargelsaamen ist billig zu kaufen Langenmarkt No. 491.

Vermiethungen.

Gute Herberge No. 38. ist ein freundliches Zimmer nebst Kammer und Küche auch Eintritt in den Garten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In dem ehemaligen Henningschen Gartenhause auf Pietzkendorf sind Zimmer mit und ohne Meubeln, so wie ein separates Häuschen, Pferdestall und Wagenremise nebst Eintritt im Garten zu vermiethen.

Verpachtung außerhalb Danzig.

Es soll das Erbpachts-Vorwerk Pelzau mit dem dabei befindlichen Wirthschafts-Inventario im Wege der Licitation auf ein Jahr verpachtet werden, wozu ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 5. Juni d. J.

im Domainen-Amte zu Czechoczyn angesetzt ist und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Meistbietenden unter Umständen der Pacht-Contract sogleich entworfen werden soll und die Pachtbedingungen im Königl. Domainen-Amt Putzig Czechoczyn zu erfahren sind.

Putzig, den 6. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Kaufmann Carl Christian Jänkeschen Eheleuten zugehörige in der Frauengasse sub Servis-No. 837. und No. 34. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause mit 3 Hofräumen, einem Küchen-, einem Seiten- und einem Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 2045 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 23. Mai,
den 25. Juli und
den 26. September d. J.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Kapital von 1500 Rthl. gekündigt ist, und baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in der hiesigen Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 19. Februar 1826.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Grund des über das zu Kerbswalde sub Litt C. XXI. No. 51. belegenen Grundstücks zwischen der Wittwe Anna Elisabeth Jacobson geb. Grunau den Thomas Grunauschen Eheleuten und dem Thomas Bernhardt als Verkäufer, und der Kaufmanns- und Rhederfrau Caroline Wilhelmine Eleonora Krautwadel geb. Baehnke als Käuferin unterm 19ten und 23sten Januar 1794. geschlossenen notariellen Kaufkontrakts und des Verlautbarungsattestes vom 28. November 1794. sind ex decreto vom 28. November 1794. 6000 Rthl. rückständige Kaufgelder zu Gunsten der Verkäufer zur Eintragung ins Hypothekenbuch des gedachten verkauften, und resp. verpfändeten Grundstücks notirt, und ist darüber ein Interimsdokument von unterzeichnetem Stadtgericht ausgefertigt worden, bestehend aus dem Duplikat des qu. Kaufkontrakts, dem Verlautbarungs-Atteste und dem Atteste über die erfolgte Notirung der Kaufgelder zur Eintragung ins Hypothekenbuch, letzteres vom 28. November 1794. Bei Regulirung des Hypothekenwesens des qu. Grundstücks sind die qu. Kaufgelder auch ins Hypothekenbuch ex decreto vom 17. Februar 1809. eingetragen worden, ohne daß jedoch darüber weiter ein Dokument ausgefertigt ist.

Ueber das qu. Kapital ist bereits löschungsfähig quittirt, es ist aber das oben erwähnte, den Gläubigern ausgehändigte Interimsdokument angeblich verloren gegangen.

Damit nun mit Löschung der qu. Post im Hypothekenbuche vorgeschritten werden könne, werden auf den Antrag der jetzigen Besitzerin des benannten Grundstücks der Wittwe Wulff alle diejenigen welche an die zu löschende Post und an das darüber ausgestellte Dokument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben vermeinen, hierdurch aufgefordert sich entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte in dem auf

den 31. Mai c. **Vormittags um 11 Uhr**

vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Klebs angesetzten Termin zu melden und ihre Ansprüche anzuführen, widrigenfalls das gedachte Document für amortisirt erklärt werden wird.

Elbing, den 10. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Feuer-Versicherung.

Versicherungen gegen Feuers- und Strohmgefahr werden für die zweite Hamburger Assuranz-Compagnie angenommen, Langenmarkt **No. 491.** von C. H. Gottel.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 67. Dienstag, den 23. Mai 1826.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers das im Danziger Landraths-Kreise gelegene adliche Gut Zaskozyn No. 226., welches mit Einschluß der dazu gehörigen Waldungen, nach der im Jahre 1825 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 8943 Rthl. 25 Sgr. 6⅔ Pf. abgeschätzt ist, zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 28. Juli,
den 27. October 1826, und
den 31 Januar 1827

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des subhastirten Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des Guts und der Waldungen so wie die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 1. April 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das denen Gottfried und Anna Stegmannschen Eheleuten gehörige sub Litt. B. LV. 2. und 10. zu Preuschmark gelegene auf 2333 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 22. März,
den 24. Mai und
den 22. Juli 1826, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grund

stück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird, wobei noch bemerkt wird, daß die Vergütigung aus der Königl. Westpreuß. Domainen-Feuer-Societät für die eingeäscherten Gebäude 400 Rthl. beträgt.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 23. December 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Bürger Jacob Posenauschen Eheleuten von Neuteich zugehörige in der Dorfschaft Neuteichsdorf sub No. 27. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 1 Hufe 17 Morgen 219 □Rathen Landes ohne Gebäude bestehet, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 613 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu drei Licitations-Termine auf

den 6. April,
den 6. Mai,
den 6. Juni 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Gronemann** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 19. Januar 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterschriebenen Gerichts in dem adlichen Gute Pißzenic, 1 Meile von Stargardt, 2 Meilen von Schöneck entfernt gelegene, zu Eigenthumsrechten verliehene, gegenwärtig dem Joseph Loß gehörige, Mühlen-Grundstück, welches aus einer durch Wasser getriebenen unterschlächtigen Korn-Mahl-Mühle mit zwei Gängen und einer dergleichen Holz-Schneide-Mühle mit einer Säge besteht, mit den nöthigen Mühlen-, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen ist, wozu auch an unvermessenem Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland, überhaupt etwa eine gute Hufe alt kulmischen Maaßes und außerdem ein besonders zinstragendes Käthner-Etablissement gehört, ist gemäß des an der hiesigen Gerichtsstätte aushängenden Subhastationspatents auf den Antrag der Gutsherrschaft in Pißzenic, wegen rückständiger grundherrlicher Zinsgefälle und anderer Abgaben zur nothwendigen Subhastation gestellt, und wird hiemit zum Kaufe ausgeboten. Zur Abgabe der diesfälligen Gebote sind die Termine auf

den 3. April,
den 3. Mai,

den 5. Juni a. c.

die beiden ersten im hiesigen Gerichtszimmer, der letzte, welcher peremtorisch ist, im herrschaftlichen Hofe zu Piszenic angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, welche sich als solche noch vor Abgabe ihrer Gebotte gehörig auszuweisen im Stande sind, dazu hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach eingeholter Genehmigung der Gutsherrschaft, erfolgen wird.

Nach Ausweis des hier zur Einsicht bereit liegenden Taxations-Instruments vom 5. December v. J. ist

1) der Ertrags-Werth des ganzen Grundstücks, nachdem der gesammte Rein-Ertrag desselben von 10 Rthl. 11 sgr. 10 pf. mit 5 pCt. zu Kapital berechnet auf	20 Rthl. 26 sgr. 8 pf.	
2) der Werth aller Gebäude mit Einschluß der Mühlenwerke und Utensilien auf	867 : 10 : —	
der Werth des ganzen Grundstücks also auf	1075 Rthl. 6 sgr. 8 pf.	

gerichtlich ausgemittelt und festgestellt worden.

Nähere Nachrichten über die Verhältnisse und Beschaffenheit dieses Mühlengrundstücks, werden in der Registratur des unterschriebenen Gerichts auf Verlangen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden ertheilt.

Schöneck, den 19. Januar 1826.

Adl. Patrimonialgericht Pißenic.

Edictal-Citation außerhalb Danzig.

Von dem Königlichen Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Schiffszimmergesellen Christian Gottlieb Volkmann aus Danzig, geboren am 20. Januar 1799, einen Sohn des Gottlieb Volkmann und dessen Ehefrau Florentine Renata jetzt verehel. Wasserdiener Johann Gottlieb Preiß zu Danzig, welcher im Jahre 1822 in Portsmouth zurückgeblieben und seit Februar 1823, zu welcher Zeit er seiner Mutter die Nachricht ertheilt, daß er nach West-Indien zu gehen im Begriffe stehe, von seinem fernern Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Christian Gottlieb Volkmann wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preußischen Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 9. August c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hahn anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Christian Gottlieb Volkmann diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz Commis-

sarien Conrad, Glaubitz und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königlichen Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 11. April 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 20. Mai 1826.

Gesegelt:

Hend. Willems Drent nach Amsterdam, mit Holz. Willem Hend. Mulder, Wolter Albert Smit, James Douglas nach Leith, mit Weizen.

Der Wind West.

Nach der Rhede, den 21. Mai 1826.

John Cooper, Anth. Brown, Th. Booth, Joh. Gray und John Mennell.

Gesegelt: Mart. Groß, Pet. Dav. Bencke, Fr. Wilh. Fechter nach Liverpool. Eduard Gottfr. Maaß, Joh. Gottfr. Pahnke, Aug. Wilh. Dürr nach London, Joh. Jac. Heyne nach l'Orient, mit Holz. Marc. Schmidt nach Lübeck, mit Holz und Linnen. John Clarke nach Londondery, mit Holz und Asche. Jac. Heinr. Schmidt nach Hull mit Knochen. Robert Liddle nach Perth, mit Weizen.

Der Wind Süd-West.

Zu Memel, den 14. Mai 1826.

Abgegangen, den 14. Mai. G. F. Sutton, Mary, nach Ipswich. H. J. Steinorth, Themis, nach Oporto. J. Koch, Caledonia, nach Oporto. H. Koops, Reina, nach Amsterdam. J. Dunbar, Triune, nach Bridgewater. J. H. Kroman, Sönet Christina, nach Flensburg. H. Ewers, Fortuna, nach Altona.